

**Beschluss: 070/10**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Förderung der Maßnahme „Umbau und Modernisierung der Gemeinbedarfseinrichtung Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau“ entsprechend § 4 Abs. 5 der Modernisierungsvereinbarung zwischen der Stadt Zittau und der Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau GmbH, entsprechend ihrer Möglichkeiten aus den Verpflichtungsermächtigungen 2010 bis 2014 des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz um vorerst 1.000.000,00 € (Förderrahmen/800.000,00 € Finanzhilfe) zu erhöhen, obwohl eine Aufstockung der Finanzhilfen durch den Freistaat Sachsen, formulierte Bedingung im § 4 Abs. 5, gegenüber der Stadt Zittau nicht in der erwarteten und benötigten Höhe erfolgt ist und die Erhöhung der Fördersumme für die Baumaßnahme Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau zu Lasten fest geplanter städtischer und privater Maßnahmen geht.

Darüber hinaus gewährt die Stadt Zittau der Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau GmbH ein Darlehen über 1.015 T€, damit die Baumaßnahme komplett abfinanziert werden kann. Die Zinsen für Darlehen und vorfinanzierte Stadtsanierungsmittel trägt die Gesellschaft Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau mbH.

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Görlitz die Verhandlungen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren zur Erhöhung der Finanzhilfen weiterhin mit Nachdruck zu führen, um das Darlehen in Höhe von 1.015 T€ schnellstmöglich abzulösen.

§ 4 Abs.5 der Modernisierungsvereinbarung behält vollumfänglich seine Gültigkeit.

**Zittau, 15.07.2010**

**A. Voigt**  
**Oberbürgermeister**